

2524

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen -

Einzelplan 11 – Gesundheit und Soziales
Kapitel 1166 – Landesamt für Gesundheit und Soziales

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2016/2017

Flüchtlingsunterbringung: aktueller Sachstand zur BIMA-Liste

Rote Nummer

Vorgang: 89. Sitzung des Hauptausschusses vom 04. November 2015

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Schlussberatung des Einzelplans 29 am 27.11.2015 einen aktuellen Sachstand zur BIMA-Liste betreffend Flüchtlingsunterbringung mit einer jeweiligen Aussage zu den Kategorien geprüft/abgelehnt und mit einer konkreten Aussage zur Immobilie Otto-Braun-Straße zu zuleiten.“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Eine aktualisierte Aufstellung von der BImA vom 23.03.2015 mit 37 bebauten und unbebauten Grundstücken wurde der BUL übergeben. Davon wurde ein Grundstück, Waldowallee 117, in der Erstprüfung als grundsätzlich geeignet für die Bebaubarkeit mit modularen Bauten identifiziert, welches in der fortführenden planungsrechtlichen Prüfung durch SenStadtUm als ungeeignet eingestuft wurde.

Darüber hinaus werden die Bestandsgebäude der bebauten Grundstücke für die Eignung als Notunterkunft im Auftrag der BUL durch die BIM geprüft. Die BIM ist von der BUL mit der Prüfung der Liegenschaften in direkter Abstimmung mit der BImA beauftragt. Im Rahmen dieser Abstimmung wurden weitere bebaute und unbebaute Prüfobjekte der BIM benannt.

Für die Unterbringung von Flüchtlingen wurden 38 bebaute und 28 unbebaute Grundstücke geprüft. Insgesamt sind bis dato 6 bebaute Liegenschaften in Betrieb genommen worden. Weitere 17 bebaute Liegenschaften befinden sich in der laufenden Prüfung.

Von den unbebauten Grundstücken befinden sich 15 Objekte in der fortlaufenden Eignungsprüfung zur Bebauung mit modularen Unterkünften für Flüchtlinge (sog. MUF's).

Neuerliche Prüfungen der als ungeeignet eingestuften Liegenschaften werden bei veränderten Anforderungsprofilen vorgenommen.

Die Immobilie Otto-Braun-Straße 70-72 befindet sich einem äußerst schlechten baulichen Zustand (grobe Vandalismusschäden, Medientrennung, Rohbauzustand). Aufgrund der Größe und städtebaulichen Bedeutung ist dieses Objekt langfristig und ganzheitlich zu entwickeln. Es ist für eine kurz- bis mittelfristige Flüchtlingsunterbringung nicht geeignet.

In diesem Zusammenhang wird auf die Beantwortung zur RN 1900 V sowie auf die Antwort der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/17160 hingewiesen.

Die BIMA-Liste mit dem aktuellen Sachstand der Prüfung auf mögliche Flüchtlingsunterkunft ist als Anlage beigefügt.

Mario C z a j a

Senator für Gesundheit und Soziales

Die Anlage ist vertraulich und wird nicht in die Datenbank aufgenommen (s. rote Nummer 2524 A).